

Anforderungen Antragsunterlagen für Katastrophenfälle

Hochwasserschaden

Sturm/Hagel-Schaden

Brandschaden

Schaden durch ein sonstiges Naturereignis

Datum,

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Mit Posteingang dieses Vorantrages beim BLSV kann der Verein förderunschädlich mit **Aufräumarbeiten, Maßnahmen zur Einsturzsicherung bzw. Maßnahmen zur weiteren Schadensbegrenzung** beginnen.
- 1.2 Mit den **Maßnahmen zur Schadensbehebung bzw. zur Wiederherstellung der Sportstätte** darf erst begonnen werden, wenn der Antragsteller eine **Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn durch den GB 3 – Finanzen/Staatsmittel des BLSV** oder einen Bewilligungsbescheid erhalten hat. Lediglich bei einer beantragten Zuwendung unter € 25.000,-- genügt die Einsendung (= Datum Posteingang beim BLSV) des Haupt-Antrags **zusammen** mit der befürwortenden Stellungnahme der/s BLSV - Kreisvorsitzenden als Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn.
Beachte: Für eingereichte Anträge **ohne** der befürwortenden Stellungnahme des BLSV - Kreisvorsitzenden gilt diese Regelung erst dann, wenn die positive Stellungnahme beim GB 3 – Finanzen/Staatsmittel des BLSV eingegangen ist (= Datum Posteingang beim BLSV).
Dieser oder ein ähnlicher formloser Vorantrag berechtigt den Verein **nicht** zum Baubeginn mit Ausnahme der in Ziffer 1.1 genannten Maßnahmen.
- 1.3 Als Vorhabensbeginn (= Baubeginn) ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnender **Lieferungs- oder Leistungsvertrag** (z.B. Materialeinkauf, Auftragsvergabe) aber auch die **eigene Arbeitsleistung** zu werten.
- 1.4 Bei Katastrophenfällen kann die beantragte Zuwendung **bis zu 50% Zuschuss** betragen. Versicherungsleistungen (z.B. Brandversicherung) sind in die Gesamtfinanzierung in voller Höhe einzubringen und vermindern die förderfähigen Kosten anteilig.
- 1.5 Das Schadensereignis ist chronologisch und bildlich zu dokumentieren. Sobald das Ausmaß des Gesamtschaden in finanzieller Hinsicht dem Verein bekannt ist, sind die Zahlen und die vorgesehene Finanzierung dem BLSV unmittelbar zu diesem Vorantrag nachzureichen, um hinsichtlich weiterer Baufreigaben eine Prüfung vornehmen zu können.
- 1.6 In die K-Fall-Förderung können **nur die vom Schaden betroffenen Flächen** einbezogen werden. Sollen im Zuge der Wiederherstellung bzw. des Wiederaufbaus der Sportstätten **Erweiterungsmaßnahmen** vorgenommen werden (z.B. Vergrößerung des Sportheims nach Brandschaden), so können diese Erweiterungsmaßnahmen entsprechend dem **Regelfall nur mit bis zu 30%** gefördert werden. Diese Regel-Förderung ist in 2/3 Zuschuss und 1/3 Darlehen aufzuteilen.

2. Vereinsdaten:

Verein: _____ BLSV-Vereinsnr.: _____

1. Vorsitzender: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Vereinsort: _____

Telefon tagsüber: _____ Handy: _____ E-mail: _____

3. Aufstellung des Schadens (z.B. Brand Sportheim; Hochwasser Tennisplätze)

_____ € _____

_____ € _____

_____ € _____

_____ € _____

_____ € _____

Voraussichtliche Gesamtkosten € _____

Davon beantragte Staatsförderung € _____

4. Sonstige Bemerkungen

5. Erklärungen

Es wird hiermit versichert, dass entsprechend der Ziffern 1.1 – 1.3 der Vorbemerkungen noch nicht begonnen worden ist.

Es wird bestätigt, dass die/der zuständige BLSV – Kreisvorsitzende/r vor der Einreichung des Haupt-Antrags von dem Schadensereignis informiert wird.